



Inhaltsverzeichnis

Lau- fende Nummer	Bezeichnung
1	Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

www.beckum.de

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste

02521 29-0

02521 2955-1999 (Fax)

stadt@beckum.de



Laufende Nummer 1

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule

Gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule im [Amtsblatt des Kreises Warendorf Nummer 42/2024](#) vom 11. Oktober 2024 veröffentlicht wurde.